

Rainbow Refugee Support-Sachbericht 2025

(Stand: März 2026)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Hintergrund und Struktur	3
1.2	Ressourcen	4
1.3	Aufgaben des Koordinationsteams	4
1.4	Kooperationen.....	4
2	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3	Praxis und Inhalte der Beratung	6
3.1	Gesundheitliche Versorgung	6
3.1.1	Individuelle Präventionsangebote.....	7
3.1.2	Vermittlung von Psychotherapie.....	7
3.1.3	Spezifische Angebote für inter- und trans* Personen.....	7
3.2	Asylverfahrensbegleitung	8
3.3	Identitätssupport durch Beratungsgespräche.....	8
3.4	Kontakt zur Community, Begleitung und Vermittlung von Informationen.....	8
4	Materielle Versorgung und Wohnsituation	9
5	Zuweisung und Umverteilung.....	9
5.1	Konfliktbearbeitung in Gemeinschaftsunterkünften.....	10

1 Einleitung

Das Beratungsnetzwerk „Rainbow Refugee Support“ (RRS) unterstützt seit 2017 lesbische, schwule, bi- bzw. pan-, trans*, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBT*IQ), die aufgrund der Verfolgung ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität in ihrem Herkunftsland nach Deutschland geflohen sind. Während die statistische Erhebung des Jahres 2025 einen quantitativen Überblick vermittelt, dient der folgende Bericht als Einblick in die tägliche Arbeit des RRS. Das vorliegende Dokument basiert auf Informationen, die durch die Koordinator*innen des Projekts bereitgestellt wurden und spiegelt die Situation der 388 individuell dokumentierten Nutzer*innen sowie aktuelle Entwicklungen in der queeren Geflüchtetenhilfe wider.

1.1 Hintergrund und Struktur

Mit Beginn der Migrations- und Fluchtkrise im Jahr 2015 wandten sich stetig mehr und mehr Geflüchtete, die wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung in ihrem Herkunftsland verfolgt wurden, mit Unterstützungsanliegen an die Aidshilfen in Hessen. Um der vielschichtigen Bedürfnislage queerer Geflüchteter gerecht zu werden, haben die Aidshilfen ihre langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Migrant*innen und LSBT*IQ-Personen nutzbar gemacht und ein inhaltlich auf diese Zielgruppe abgestimmtes Beratungsangebot aufgebaut. Dieses wird in landesverbandlicher Kooperation durch die neun regionalen Aidshilfen in Hessen bereitgestellt.

Nutzer*innen des Rainbow Refugee Supports erhalten in vielen Fällen Zugang zu den Beratungsangeboten durch Vermittlung über Community-Netzwerke oder durch Peer-to-Peer-Kontakte, wie auch durch die Regelversorgungsstrukturen der Migrations- und Geflüchtetenhilfe. Institutionen der Geflüchtetenarbeit, Sozialdienste der Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen, Ärzt*innen, Fachanwält*innen und ehrenamtliche Angebote vermitteln als Multiplikator*innen Hilfesuchende an das Beratungsnetzwerk.

Die Beratungs- und Begleitungsarbeit mit LSBT*IQ-Geflüchteten erfolgt aktuell durch Sozialarbeiter*innen in den örtlichen Aidshilfen Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden. In der Arbeit des RRS unterstützen Sozialarbeiter*innen der beteiligten Aidshilfen Betroffene in ihren häufig komplexen Problemlagen, vermitteln Ansprechpersonen und stärken das Selbstwertgefühl der Ratsuchenden in Hinblick auf Fragen persönlicher Identität. Inhaltlich koordiniert und entwickelt wird das Projekt gemeinschaftlich auf Landesebene.

1.2 Ressourcen

Seit 2017 erhält die Aidshilfe Hessen eine durch das Bundesland bereitgestellte Zuwendung zur Förderung des RRS. Diese Mittel werden an die regionalen Aidshilfen weitergegeben, um die personellen Kapazitäten für deren Beratungsarbeit zu schaffen. Aufgrund der von Anfang an hohen Nachfrage an das Beratungsnetzwerk ist es eine große Herausforderung, die aufkommenden Bedarfe zu decken. Die Ansprüche an die jeweiligen Standorte sind höchst unterschiedlich und der Großteil des Fallvolumens wird durch Frankfurt und Gießen bearbeitet. Diese Situation ergibt sich aus der Verteilung von Unterkünften und der Zuweisungspraxis des Landes.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum regelmäßig neun Sozialarbeiter*innen der Aidshilfen stundenweise oder mit Stellenanteilen an der Projektarbeit beteiligt. Im aktuellen Berichtsjahr standen auf das gesamte Bundesland bezogen drei vollzeitstellenäquivalente Stellen zur Verfügung, zuzüglich weiterer, einzeln geleisteter Arbeitsstunden. Weiterhin wurden Sprachmittler*innen auf Honorarbasis beschäftigt sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Letztere haben sich teils autonom, teils auf von den Aidshilfen gesetzte Impulse im Rahmen von Gruppen organisiert. Für diese stellen die Aidshilfen Räumlichkeiten, Ansprechpartner*innen und Arbeitshilfen zur Verfügung.

1.3 Aufgaben des Koordinationsteams

Im Zuge der Arbeit für den RRS bewältigt das Koordinationsteam Aufgaben in sechs Arbeitsbereichen: Koordination, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Politik und öffentliche Verwaltung, Konzeptarbeit sowie interne Verwaltung. Die Koordination des RRS wird durch die jeweiligen Koordinator*innen der Standorte Frankfurt und Gießen geleistet, welche seitens des Landesverbands durch den Geschäftsführer und einen Projektmanager unterstützt werden. Diese Struktur ist einerseits Ergebnis der hohen Nachfrage an den genannten Standorten, andererseits sind die Stellenanteile in Frankfurt und Gießen vergleichsweise groß. Der Koordinationskreis kam im Jahr 2025 regelmäßig im Rahmen eines Jour fixe zusammen, welches als Austausch- und Berichtsplattform dient.

1.4 Kooperationen

Ein großer Teil der Kooperationen aus dem Berichtsjahr 2024 wurde fortgeführt und auch wurden neue Kooperationspartner*innen gefunden. Besonders hervorzuheben sind die

Kooperationen mit der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen, auch mittels regelmäßiger Treffen mit dem Team des Sozialen Dienstes (RP Gießen Dezernat 74). Des Weiteren seien an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit diversen Trägern von Gemeinschaftsunterkünften, sowie der enge Austausch mit dem Frankfurter „Safe House“ erwähnt. Allgemein lebt die Arbeit des RRS von der umfassenden Vernetzung des Projekts, welches in regem Austausch mit einer Vielzahl von Organisationen steht, die sich in den Bereichen der queeren Beratungsarbeit, Geflüchtetenhilfe und darüber hinaus engagieren. Dies hat sich im Berichtsjahr 2025 insbesondere durch das erfolgreiche Etablieren mehrerer neuer Unterbringungen für queere Geflüchtete gezeigt, was in Zusammenarbeit mit den Kommunen – beispielsweise Frankfurt, Wiesbaden und Rüsselsheim – realisiert wurde. Zudem befindet sich der RRS im Kontakt mit weiteren Städten und Kommunen wie Kelkheim im Main-Taunus-Kreis, um auch an zusätzlichen Standorten vergleichbare Unterbringungen zu realisieren.

Über die oben umrissenen Kooperationen hinaus bat der RRS auch im Jahr 2025 Schulungen und Workshops an. So fand im Oktober ein gut besuchter Vortrag vor Studierenden der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit statt, in dem die Lebensrealitäten queerer Geflüchteter und die Arbeit des RRS in Hessen vorgestellt wurden. Um Mitarbeiter*innen in Geflüchtetenunterkünften im Umgang mit queeren Geflüchteten zu weiterzubilden, gab es im Jahr 2025 zwei Schulungen in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Frankfurt, in denen Sozialarbeiter*innen zweier Frankfurter Großunterkünfte geschult wurden. Eine weitere gemeinsame Schulung fand mit den Landessozialarbeiter*innen der Hessischen Erstaufnahmen statt. Auch steht der RRS in regem Kontakt mit der Refugee Law Clinic in Gießen, die unter anderem Praktikant*innen an den Rainbow Refugee Support vermittelt.

Zusätzlich zu den genannten Schulungs- und Bildungsangeboten konnte in Frankfurt eine Kooperation mit Dr. Shahrya Kananian vom Universitätsklinikum ein Gesprächskreis für Farsi sprechende trans*- und non-binäre Menschen etabliert werden.

2 Öffentlichkeitsarbeit

Abhängig von konkreten Anlässen wird der RRS auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Dies beinhaltet beispielsweise die aktive Teilnahme an politischen Diskursen, wie auch Kundgebungen zu CSD-Veranstaltungen in Darmstadt und Frankfurt oder Pressemitteilungen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Überreichung des Förderbescheids für den Rainbow Refugee Support am 07. Juli 2025 durch Staatsministerin Heike Hofmann. Hierüber,

wie auch die hiermit verbundene Fortführung des Projekts, erfolgte Berichterstattung von hessischen sowie überregionalen Medien.

Wie bereits im Vorjahr zeigte der RRS auch im aktuellen Berichtsjahr Präsenz auf der Frankfurter Buchmesse. Dort fand der erste Queer-Empfang statt, der unter anderem ein Panel zum Thema „Queere Flucht“ beinhaltete, an dem sich die Koordination des RRS neben Vertreter*innen vergleichbarer Organisation beteiligte. Auch besuchte der Landeskoordinator des RRS im November die Mitgliederversammlung der Parität Hessen. Hier nahm dieser an einem Panel zur Entwicklung und den Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Handelns teil.

3 Praxis und Inhalte der Beratung

In Deutschland angekommen sehen sich Adressat*innen des Beratungsangebots mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert und erhalten in der Beratung des RRS Hilfe bei der Bearbeitung unterschiedlichster Fragestellungen. Beratungsanliegen umfassen Informationsbedarfe über Alltagsorientierung, Behördengänge, das Gesundheitswesen, sozialstaatliche Versorgung (Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher II und XII) und Bürgerrechte. Weitere Anliegen betreffen schulische oder berufliche Integration, Wohnungssuche und Zugang zu Sprachkursen. Die Relevanz und Inhalte häufiger Beratungsanliegen werden im Folgenden detailliert erklärt.

3.1 Gesundheitliche Versorgung

Zugänge zu gesundheitlicher Versorgung sind für Nutzer*innen ein bedeutendes Thema im Beratungskontext. Während des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder kommunalen Einrichtung erhalten Asylsuchende medizinische Behandlungen nur bei akuten Erkrankungen, über die der medizinische Dienst im Einzelfall entscheidet. Sofern kein positiver Bescheid über einen Asylantrag vorliegt, erhalten Asylsuchende erst nach 18 Monaten eine elektronische Gesundheitskarte und haben den gleichen Anspruch auf medizinische Versorgung wie Sozialleistungsempfänger*innen nach dem SGB.

Innerhalb der Beratungstätigkeit werden Leistungs- und Kostenansprüche geklärt und es finden nach Bedarf Vermittlungen in die medizinischen Versorgungsstrukturen statt. Regelmäßig werden Hilfen zur Überwindung bürokratischer Hürden oder sprachlicher Barrieren erbracht. Die nötige Unterstützung für komplexere gesundheitliche Anliegen zu

garantieren, wie im Fall einer HIV-Infektion, Traumatisierung oder in Transitionsprozessen, ist und bleibt oftmals schwierig.

3.1.1 Individuelle Präventionsangebote

Geflohene LSBT*IQ-Personen wurden in der Regel wegen ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung in ihren Herkunftsgesellschaften stigmatisiert und das Besprechen dieser Themen ist oftmals tabuisiert. Angebote zur Sexualaufklärung, HIV-Prävention und zum Schutz vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten stehen in den Herkunftsländern häufig nicht zur Verfügung oder werden aus Angst vor Diskriminierung nicht aufgesucht. Im Beratungsnetzwerk finden daher regelmäßig Aufklärungsgespräche zur sexuellen Gesundheit statt und im Einzelfall Vermittlungen in das medizinische Versorgungssystem. Ergänzt wird dies durch die HIV-Schnelltest-Angebote der hessischen Aidshilfen. Dies gilt ebenso für den Zugang zu Kondomen und fremdsprachigem Informationsmaterial.

3.1.2 Vermittlung von Psychotherapie

Geflohene LSBT*IQ-Personen haben in ihrem Leben Ausgrenzung, Verfolgung sowie physische und psychische Gewalt, rassistische, sexistische, homophobe und/oder transfeindliche Diskriminierung erlitten. Um diese häufig traumatischen Erlebnisse in einem Asylverfahren besprechen zu können, müssen sie häufig erst psychotherapeutisch aufgearbeitet werden. Dies ist nicht zuletzt nötig, um die Gefahr der Retraumatisierung zu schmälern, da von Ratsuchenden erwartet wird, ihre biographischen Gewalterfahrungen im Asylverfahren zu schildern. Das Beratungsnetzwerk vermittelt daher Zugänge zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen, welche aufgrund hoher Auslastung aber häufig nicht verfügbar sind. Weiterhin ist das Erfordernis queer-sensibler und muttersprachlich kompetenter Angebote oftmals gar nicht oder nur bedingt erfüllt.

3.1.3 Spezifische Angebote für inter- und trans* Personen

Intergeschlechtliche und trans* Personen mit Fluchtgeschichte haben hinsichtlich ihrer medizinischen und rechtlichen Situation einen spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Insbesondere der Beginn oder die Fortführung bereits begonnener Transitionsprozesse werden im Rahmen der Beratung inhaltlich unterstützt. In diesem Zuge können hormonelle Behandlungen jedoch ausschließlich fortgeführt, nicht aber begonnen werden. Zur Klärung

vermittelt das Beratungsnetzwerk trans* und intergeschlechtliche Personen an entsprechende Selbsthilfestrukturen, Internist*innen/Endokrinolog*innen sowie in Psychotherapie, und hält eigene Beratungsangebote für den benannten Personenkreis bereit.

3.2 Asylverfahrensbegleitung

Für durch den RRS betreute Geflüchtete ist die Klärung der asylrechtlichen Bleibeperspektive von existenzieller Bedeutung, weshalb diese Thematik in der Vergangenheit eine große Rolle in der Arbeit des Projekts gespielt hat. Unter anderem bereiten Mitarbeiterinnen des RRS auf Anhörungen vor, vermitteln rechtlichen Beistand und begleiten bei Klageverfahren. Mit Einführung der Förderung der „Besonderen Rechtsberatung für queere Geflüchtete“ durch Mittel des Bundes wurde schon Mitte Juli 2023 die Asylverfahrensberatung, die vorher im Rahmen des Rainbow Refugee Supports stattfand, auf die beiden Standorte Gießen und Frankfurt konzentriert. Während viele Nutzer*innen des Projekts in der Beratung weiterhin asylbezogene Fragen einbringen, spielt der Themenkomplex Asyl in der Arbeit des Rainbow Refugee Supports gegenwärtig daher eine untergeordnete Rolle.

3.3 Identitätssupport durch Beratungsgespräche

Nur ein Teil der LSBT*IQ-Geflüchteten, die eine Verfolgung wegen ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität als Asylgrund geltend machen, kann seine Identität nach innen und außen vertreten. Viele andere Angehörige der Zielgruppe mussten hingegen in ihrem bisherigen Leben ihr sexuelles Begehren oder ihre geschlechtliche Identität verbergen. In einigen Fällen ist das Sprechen über das eigene Anderssein auch deshalb nicht möglich, weil in den jeweiligen Herkunftszusammenhängen keine adäquaten Begrifflichkeiten vorhanden sind. Diese Hürde und die damit verbundenen Ängste gefährden die Chance auf einen positiven Bescheid des Asylbegehrens, weshalb Beratungsgespräche zur Stärkung der eigenen Identität zu deutlichen Verbesserungen in der Situation der Nutzer*innen führen können.

3.4 Kontakt zur Community, Begleitung und Vermittlung von Informationen

Viele geflohene LSBT*IQ-Personen suchen Zugang zu hiesigen LSBT*IQ-Communities. Im Idealfall erfahren sie dort Unterstützung und erleben diese als Schutz- und Identifikationsräume. Für viele der Geflohenen stellt das Erleben einer weitgehend freien Entfaltung ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung eine neue und selbststärkende Erfahrung dar. Diese Kontexte können als solche erfahren werden, in denen eine Vielfalt von

Lebensweisen akzeptiert wird und als Räume, in denen sich LSBT*IQ-Personen mit Fluchtgeschichte vorbehaltlos bewegen können. Erfahrungen von Ausgrenzung und Alltagsrassismen können in vertraulicher Atmosphäre angesprochen werden. Fragestellungen von selbstbewusster Teilhabe und gelingender Selbstvertretung können hier diskutiert werden und das Sprechen über die Entwicklung der eigenen geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung finden ihren Raum. Queere Zentren, wie jene in Darmstadt und Wiesbaden, bieten ihre Räumlichkeiten für regelmäßige Treffen queerer Geflüchteter an. In Frankfurt und Gießen finden diese Treffen in einem wöchentlichen Rahmen in den Räumen der Aidshilfen statt, wo sie großen Anklang finden.

Aber auch innerhalb dieser Communities können Geflohene Opfer von Ausgrenzung (z. B. auf Basis wahrgenommener Herkunft), Formen der Ausbeutung und Gewalt werden. Die Aufgabe der Beratung umfasst es daher, ein realistisches Bild von LSBT*IQ-Lebenswirklichkeiten zu vermitteln und differenzierend zu begleiten. In Summe ist die Nutzung entsprechender Angebote dem Aufbau einer positiven Identität oft zuträglich.

4 Materielle Versorgung und Wohnsituation

Die materielle bzw. finanzielle Versorgung der Geflohenen ist insgesamt auf das Überlebensminimum reduziert und deckt den tatsächlichen Bedarf nur unzureichend. Besonders trifft dies bei Personen zu, die abhängig vom Asylverfahrensstatus für bis zu 18 Monate verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Sie erhalten Gemeinschaftsverpflegung und beziehen im Normalfall ein kleines Taschengeld. Personen, die bereits in kommunale Gemeinschaftsunterkünfte zugewiesen wurden, haben Anspruch auf Regelleistungen nach dem AsylBLG oder nach SGB II und SGB XII je nach Aufenthaltsstatus. Um auch entferntere Beratungsstellen aufsuchen zu können, sind Nutzer*innen auf das vergünstigt erhältliche Deutschlandticket angewiesen, dessen Einführung eine deutliche Verbesserung für deren Situation bedeutete. Bei Vorliegen einer Arbeitserlaubnis ist es üblicherweise in einigen Fällen möglich, Klient*innen in Angebote des Arbeitsmarktes zu vermitteln. Dies verbessert in aller Regel nicht nur die finanzielle Situation der Nutzer*innen, sondern auch den Fortschritt ihres Integrationsprozesses.

5 Zuweisung und Umverteilung

Im Jahr 2024 wurde die Zuweisungspraxis aus den Erstaufnahmen geändert: Zuweisungen fanden in diesem Berichtsjahr erst nach einem positiven Verlauf im Asylverfahren statt. Dieser

Ablauf hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt, wodurch der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zu 18 Monate andauern kann. Bedingt durch die oftmals lange Wartezeit bis zur Anhörung und zum Bescheid des Bundesamts verlängert sich die Zeit bis zur Zuweisung in vielen Fällen bis zu über einem Jahr. Hierdurch waren die Schutzbereiche für queere Geflüchtete in den Erstaufnahmen in Gießen und Darmstadt im Jahr 2025 konstant ausgelastet. In den Kommunen und Städten wurden infolgedessen weniger Menschen aus den Erstaufnahmen aufgenommen, wodurch neue Unterbringungen, wie etwa in Rüsselsheim, nicht gänzlich mit Zuweisungen aus der Erstaufnahme gefüllt werden konnten.

Um solche freien Plätze zu nutzen, wurde ein Sonderweg der Umverteilungsmöglichkeit von bereits zugewiesenen queeren Geflüchteten in Zusammenarbeit mit dem RP Darmstadt, dem Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim etabliert. Über Umverteilungsanträge wurde die Mehrheit der Plätze in Rüsselsheim durch sich im Asylverfahren befindliche Menschen belegt, deren Unterbringung von Antragstellenden als belastend und bedrohlich empfunden wurde. Im Laufe des Jahres 2025 wurden die Zuweisungen durch queere Geflüchtete aus dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan und aus den Erstaufnahmen ergänzt.

Für den Standort Frankfurt hat sich aus dem neuen Zuweisungsverfahren und den neuen Kapazitäten in Rüsselsheim ergeben, dass die Warteliste zur Aufnahme im „Safe House“ übergangsweise abgebaut werden konnte. Es ist jedoch absehbar, dass es schon in den ersten Monaten des Folgejahres wieder zu Engpässen bei der kommunalen Unterbringung von queeren Geflüchteten kommen wird und neue Kapazitäten benötigt werden.

5.1 Konfliktbearbeitung in Gemeinschaftsunterkünften

Anlass für die Kontaktaufnahme zum Rainbow Refugee Support ist in einigen Fällen die Tatsache, dass Ratsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen oder kommunalen Gemeinschaftsunterkünften fortgesetzter Diskriminierung, Anfeindungen, verbaler, psychischer und teils auch körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Zur Bewältigung der Konfliktlagen versucht der RRS, den Betroffenen konsequent beizustehen, zu deeskalieren, sensibilisieren und dem konkreten Schutzbedürfnis zu entsprechen. Bei Bedarf wird auch polizeiliche Hilfe eingeholt oder anwaltlicher Beistand organisiert. Verbesserungen in der Unterbringung erfolgen im Einzelfall durch die Verlegung in Einzelzimmer, die vorzeitige Erlaubnis, eigenen Wohnraum zu beziehen oder in andere, bedarfsgerechtere Unterkünfte transferiert zu werden.

Hessenweit gibt es nur in Frankfurt eine ausschließliche LSBT*IQ-Gemeinschaftsunterkunft, welche von der dortigen Aidshilfe mit einem „Safe House“ Konzept betrieben wird und deren Belegungskapazität regelmäßig ausgeschöpft ist. Einzelfallabhängig wird in Frankfurt auch mit drei Hotels gearbeitet, die LSBT*IQ-Geflüchtete aufnehmen. Zusätzlich bietet eine durch die Caritas betriebene Großunterkunft sechs Einzelzimmer für homosexuelle Männer an. In Rüsselsheim, Wiesbaden und Darmstadt konnten zudem Unterkünfte für LSBT*IQ-Personen in kleinen WGs gefunden werden. Hervorzuheben ist hierbei die Stadt Rüsselsheim, wo insgesamt 30 Plätze in fünf WGs ermöglicht werden konnten.

Insbesondere trans* Personen stehen oft im Mittelpunkt von Diskriminierungen in ihren Unterkünften, was ihrer häufig erhöhten Sichtbarkeit geschuldet ist. Aus diesem Grund bedürfen sie dringend Schutz und würden von einem Ausbau entsprechender Unterbringungen stark profitieren. Die Schaffung weiterer, zielgruppenorientierter Unterkünfte ist daher ein besonderes Anliegen zukünftiger Vorhaben des RRS.

Rainbow Refugee Support-Statistik 2025:
Qualitative Auswertung (Stand: März 2026)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Erhebungsmethode.....	3
2	Zahl der Nutzer*innen	4
2.1	Verteilung der Nutzer*innen auf Standorte	5
3	Dauer des Betreuungsverhältnisses.....	6
4	Altersstruktur der Nutzer*innen	7
5	Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.....	8
6	Herkunftsland.....	9
6.1	Sprachkenntnisse.....	11
7	Wohnformen und Diskriminierungserfahrung.....	11
8	Beratungsthemen.....	12

Rainbow Refugee Support-Nutzer*innenstatistik:

Deskriptive Auswertung

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt die Situation der im Jahr 2025 durch den Rainbow Refugee Support (RRS) betreuten Nutzer*innen dar. Dies geschieht auf Basis einer aktuellen Erhebung, welche seit 2017 fortlaufend mithilfe eines Erhebungsbogen generiert und weiterentwickelt wird. Wie im Vorjahr wurde ein solches Dokument an die für den RRS zuständigen Mitarbeiter*innen aller neun Mitgliedsorganisationen versendet, von denen fünf Standorte eine Betreuung von Nutzer*innen im Rahmen des RRS zurückgemeldet haben. Ziel dieser Erhebung ist es, sowohl einen Überblick über die Situation und Bedarfe der Nutzer*innen, als auch Einblick in die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Standorte zu gewinnen. Hierbei ist die Perspektive des Berichts nicht ausschließlich auf 2025 gerichtet und die Auswertung der Nutzer*innenstatistik erfolgt im Kontext längerfristiger Entwicklungen des RRS, wodurch Trends und Entwicklungen sichtbar gemacht werden.

1.1 Erhebungsmethode

Die zur Erhebung gewählten Methoden haben von 2017 bis heute mehrere Entwicklungen durchgemacht, die an dieser Stelle kurz umrissen werden: Bis 2019 haben alle Mitarbeiter*innen für jede Person, die sie unterstützt haben, jeweils einen eigenen Erhebungsbogen ausgefüllt. Da ein Teil der Nutzer*innen im Jahresverlauf von verschiedenen Aidshilfen betreut wird (z. B. bedingt durch Zuweisungen), kam es bei der Erhebung der Nutzer*innen-Anzahl bis zum Jahr 2019 zu Doppelungen. Dies ist bei der Evaluierung der Zahlen dieses Zeitraums zu beachten. Ab dem Jahr 2020 waren alle Mitgliedsorganisationen angehalten, für jede*n Nutzer*in einen individuellen Erhebungsbogen auszufüllen, auch wenn mehrere Aidshilfen an der Betreuung beteiligt waren, wodurch man möglichen Doppelungen in der Erhebung aktiv entgegenwirkte.

Ab dem Jahr 2024 wurde ein einziges Dokument an die zuständigen Mitarbeiter*innen geschickt, in welches auf direktem Wege alle erhebungsrelevanten Merkmale in Summe

eingetragen werden können. Die so erhobenen Daten werden hiernach in einer Übersicht zusammengeführt, überprüft und ausgewertet. Dieses Vorgehen hat für eine Vereinfachung des Erhebungsprozesses und der Auswertung gesorgt. Weiterhin werden durch den geringeren Umfang verwendeter Dokumente Datenschutzrisiken minimiert. Die Erhebungsbögen wurden am 07.11.2025 verschickt, die Deadline wurde auf den 28.11.25 terminiert.

Im Falle in Kooperation betreuter Fälle sind nun alle Mitarbeiter*innen angehalten, untereinander abzustimmen, wer in hauptverantwortlicher Funktion zuständig ist. Somit beziehen sich auch die Zahlen der Erhebungen ab dem Jahr 2024 primär auf Nutzer*innen, die hauptverantwortlich betreut wurden und es wird angestrebt, Doppelungen zu vermeiden. Darüber hinaus wird auch die Zahl der zum Stichtag in Kooperation betreuten Fälle dokumentiert, welche Aufschluss über den tatsächlichen Arbeitsaufwand der jeweiligen Standorte gibt. Eine sich hieraus ergebende Grenze des Erhebungsprozesses ist die Tatsache, dass Nutzer*innen, die außerhalb des Erhebungszeitraums in Kooperation betreut wurden, nicht erfasst werden konnten.

Um einen möglichst niedrighschwelligen Zugang zum Angebot des RRS zu gewährleisten, wird grundsätzlich auf individuelle Befragung von Nutzer*innen verzichtet. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass die im Bericht erscheinenden Zahlen auf der Informationslage der betreuenden Sozialarbeiter*innen basieren, die sich aus deren individueller Dokumentation und Einschätzung von Nutzer*innen ergibt.

2 Zahl der Nutzer*innen

Wie in Diagramm A ersichtlich wird, ist die Nachfrage an das Angebot des RRS bislang kontinuierlich gewachsen – so hat sich die Zahl Betreuter Nutzer*innen von den Jahren 2017 bis 2024 mehr als verdreifacht.¹ Im Jahr 2025 wurde seit 2020 erstmals eine merkbare Abwärtsbewegung verzeichnet, welche zeitgleich mit Veränderungen in der Asylpolitik der Bundesregierung auftritt. Zwar werden hierdurch Ressourcen im Projekt frei, die eine intensivere Betreuung der Nutzer*innen ermöglichen, doch übersteigt das weiterhin erhebliche

¹ Wie eingangs erwähnt wurde für das Jahr 2020 eine Veränderung in der Erhebungsmethode veranlasst, woraus sich der Anschein stark einbrechender Zahlen im entsprechenden Jahr ergibt. Unter Berücksichtigung dieses Umstands kann angenommen werden, dass der Rückgang im Jahr 2020 weniger stark ausfiel als die verfügbaren Zahlen vermuten lassen.

Fallaufkommen nach wie vor die ursprünglich an das Projekt angesetzten Erwartungen. Ferner kann angenommen werden, dass die in diesem Bericht abgebildeten Zahlen nicht alle erreichten Personen umfassen. So finden niedrigschwellige Gruppenangebote im Rahmen des Beratungsnetzwerks statt, die auch Personen offenstehen, die keine der sonstigen Hilfen in Anspruch nehmen. Auch sollte an dieser Stelle angemerkt werden, dass nicht von allen beteiligten Organisationen Zahlen vorliegen, wodurch sich eine mögliche Verzerrung ergeben kann.

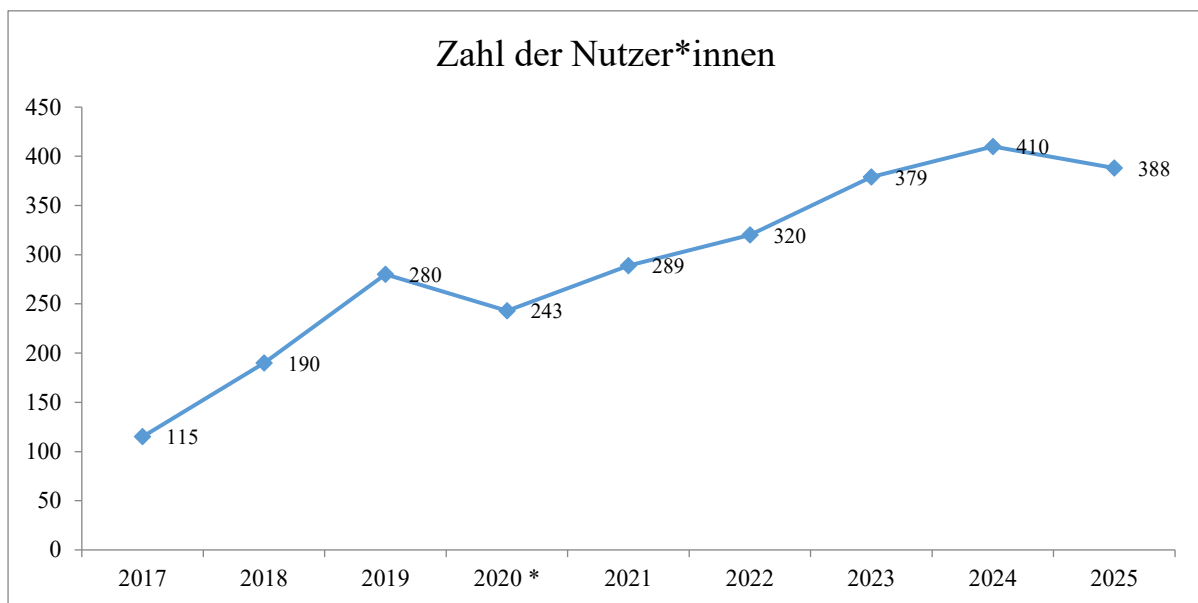


Diagramm A: Anzahl der Nutzer*innen des Projekts in den Jahren von 2017 bis 2025.

*Veränderung der Erhebungsmethodik im Jahr 2020.

2.1 Verteilung der Nutzer*innen auf Standorte

Auch im Jahr 2025 fiel der Großteil der betreuten Nutzer*innen auf die Aidshilfen in Frankfurt am Main und Gießen. Hierbei betreute der Standort Frankfurt rund 38% aller Fälle, während rund 35% durch Mitarbeiter*innen der Aidshilfe Gießen betreut wurden. Die mit rund 27% verbleibenden Nutzer*innen verteilen sich auf die Standorte Darmstadt, Wiesbaden und Kassel (siehe untenstehendes Diagramm B für eine detaillierte Aufschlüsselung der Verteilung).

Während sich die in diesem Bericht ausgewerteten Zahlen in erster Linie auf individuelle, hauptverantwortlich betreute Nutzer*innen beziehen, gab es auch im Jahr 2025 Kooperationen zwischen einzelnen Aidshilfen: Wie eingangs erwähnt haben einige

Nutzer*innen Beratungen von mehreren Aidshilfen in Anspruch genommen, wenn sie beispielsweise von ihrer Erstaufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft in einen Landkreis zugewiesen wurden, der in die Zuständigkeit einer anderen hessischen Aidshilfe fällt. Hierbei ist nennenswert, dass Gießen im Zeitraum der Erhebung mit 28 Fällen an der Mehrheit der 37 in Kooperation betreuten Nutzer*innen beteiligt war.

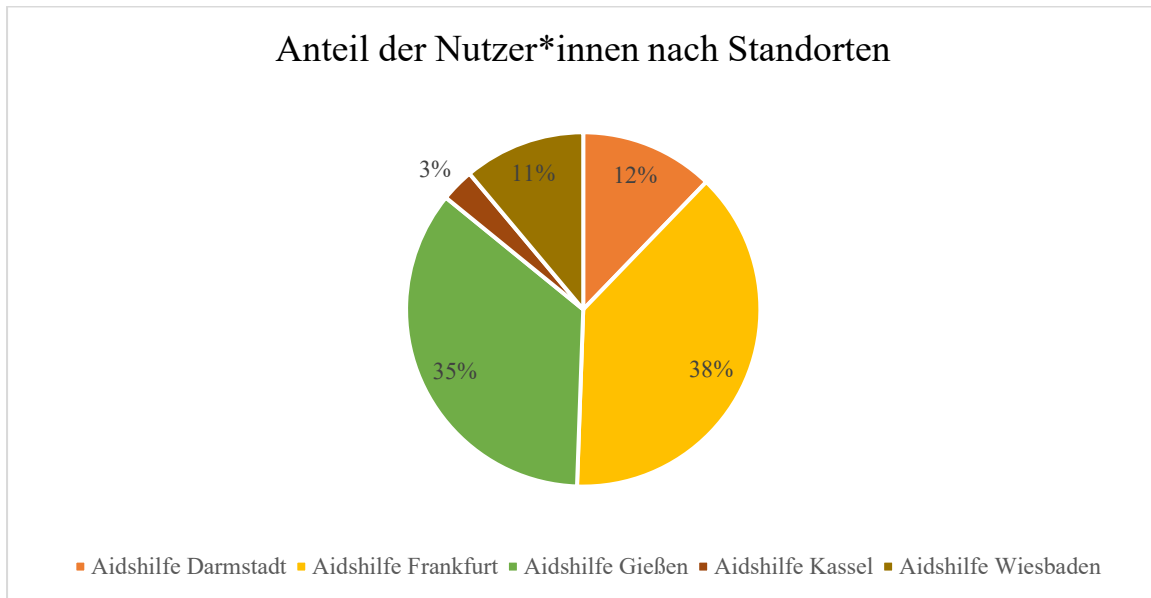


Diagramm B: Verteilung hauptverantwortlich betreuter Nutzer*innen nach Projektstandort im Jahr 2025 (durch Rundungen bedingt ergeben nicht alle Prozentsätze glatt 100%).

3 Dauer des Betreuungsverhältnisses

Für jede*n Nutzer*in des RRS wird der Beginn des Betreuungsverhältnisses dokumentiert, woraus sich die Dauer der Betreuung ableiten lässt. Während sich in früheren Berichten gezeigt hat, dass der Beginn des Betreuungsverhältnisses für den Großteil der Nutzer*innen in der jüngeren Vergangenheit liegt, wurde dieser Trend im Berichtsjahr durch die sinkende Zahl neuer Nutzer*innen unterbrochen – knapp 33% der im Jahr 2025 betreuten Fälle nahmen im selben Jahr Kontakt mit dem RRS auf. Im Vergleich hierzu lag der Prozentsatz des Erstkontakts im Berichtsjahr 2024 bei 51%.

Von den verbleibenden zwei Drittel, deren Betreuung vor dem Jahr 2025 begann, trat die Mehrheit im Vorjahr in ein Betreuungsverhältnis ein. Mit etwa 28% des Gesamtaufkommens bleibt dieser Prozentsatz gegenüber dem Vorjahresbericht unverändert.

Die übrigen knapp 49% der Nutzer*innen, deren Beratung deutlich über ein Jahr andauert, lassen sich dadurch erklären, dass es oft eines zeitintensiven Austauschs bedarf, um es den Nutzer*innen möglich zu machen, Vertrauen zu fassen, da viele beratungsrelevante Themen ausnehmend intimer Natur sind und Zeit brauchen, um ausreichend besprochen zu werden. Darüber hinaus bestehen häufig besondere psychosozialen Bedarfe bei Nutzer*innen des RRS, die sich nicht ausreichend an anderer Stelle abdecken lassen. Wie auch in vorangehenden Berichtsjahren ist aus den nachfolgenden Aufstellungen dennoch erkennbar, dass die Mehrzahl der Betreuung in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen werden kann.

Beginn des Betreuungsverhältnisses der 2025 betreuten Personen		
Beginn der Betreuung:	Zahl der Nutzer*innen:	Prozentuale Verteilung:
2016	3	1%
2017	5	1%
2018	11	3%
2019	10	3%
2020	11	3%
2021	7	2%
2022	28	7%
2023	78	20%
2024	108	28%
2025	127	33%

Tabelle C: Beginn des Betreuungsverhältnisses der im Jahr 2025 betreuten Klient*innen (durch Rundungen bedingt ergeben nicht alle Prozentsätze glatt 100%).

4 Altersstruktur der Nutzer*innen

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Altersstruktur der RRS-Nutzer*innen über die Jahre hinweg stabil geblieben ist und nur geringfügige Veränderungen aufweist. Dies bestätigt sich auch durch die aktuell vorliegenden Daten, die zeigen: Wie in früheren Jahren wurde das Angebot des RRS primär von jüngeren Menschen genutzt. Die Altersgruppe der 20-29-Jährigen machte einen Anteil von 45% der RRS-Nutzer*innen aus, woraus sich eine geringfügige Abwärtsbewegung im Vergleich zu den Vorjahren ergibt. Mit etwa 34% bilden 30-39-Jährige weiterhin die nächstgrößere Gruppe. Menschen außerhalb dieser Altersgruppen machen mit etwa 21% nach wie vor einen geringeren Anteil der betreuten Nutzer*innen aus. Bei etwa 5% der Nutzer*innen ist das Alter nicht bekannt.

Altersgruppen	Anteil an Nutzer*innen (in %)		
	2023	2024	2025
0-19 Jahre	4 %	5%	4%
20-29 Jahre	49 %	50%	45%
30-39 Jahre	33 %	31%	34%
40-49 Jahre	13 %	11%	10%
50 Jahre oder älter	1 %	0% (1 Fall)	1%
Unbekannt	–	3%	5%

Tabelle D: Verteilung der Nutzer*innen nach Altersgruppen pro Jahr (durch Rundungen bedingt ergeben nicht alle Prozentsätze glatt 100%).

5 Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung

Wie auch in Vorjahren wurden sowohl geschlechtliche Identität als auch sexuelle Orientierung unter den Nutzer*innen erhoben. Betont werden sollte an dieser Stelle, dass die hier dargelegten Daten die Einschätzungen von betreuenden Sozialarbeiter*innen widerspiegeln und nicht das Ergebnis gezielter Nachfragen bei Nutzer*innen sind. Nutzer*innen des RRS werden von Mitarbeiter*innen grundsätzlich nicht über diese Aspekte ihrer Person ausgefragt, sofern dies nicht für die Beratungsarbeit unerlässlich ist.

Die Mehrzahl der Nutzer*innen des Projekts identifiziert sich nach Einschätzung der jeweils zuständigen Sozialarbeiter*innen als schwule cis Männer. Der Anteil der cis Männer an der Gesamtzahl der Nutzer*innen ist gegenüber dem Vorjahr 2024 fast gleichbleibend, ebenso wie die Zahl sich als schwul identifizierender Nutzer*innen. Dies ist hervorzuheben, da der letztere Wert im Jahr 2023 um 8 Prozentpunkte zurückgegangen ist, sich nun aber erneut stabilisiert hat. Auch der im Vorjahr festgestellte prozentuale Zuwachs von trans* Frauen und heterosexuellen Personen ist in diesem Jahr auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr geblieben. Ebenso bewegen sich die Anteile von cis Frauen und lesbischen Frauen im Rahmen einer geringfügigen Schwankung.

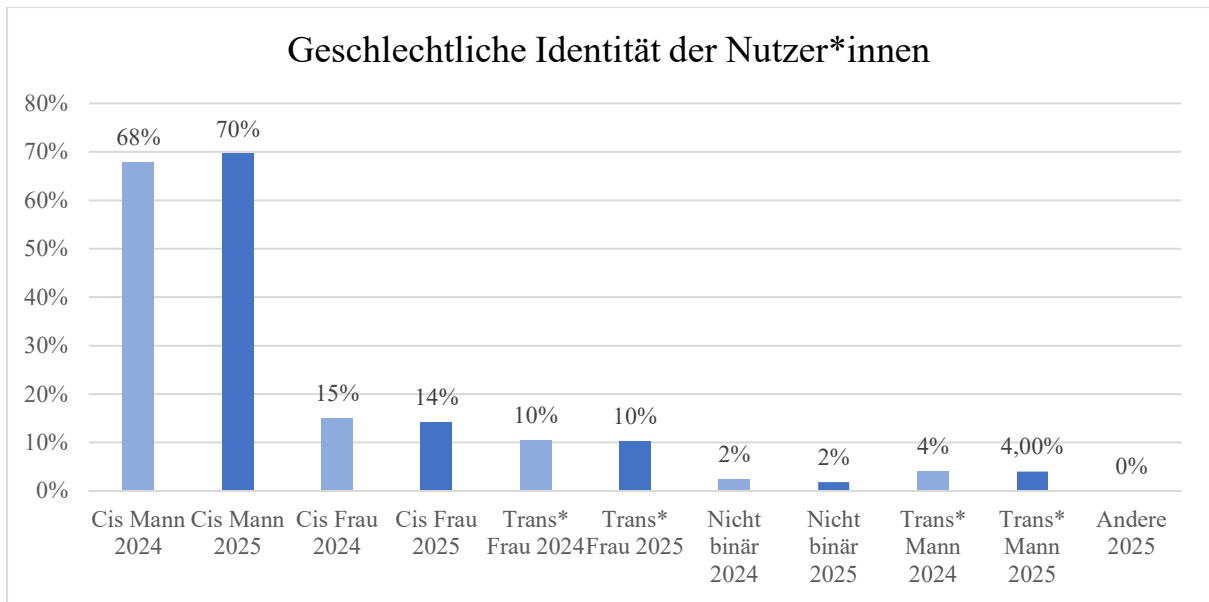


Diagramm E.1: Vergleich der geschlechtlichen Identitäten der Nutzer*innen zwischen den Jahren 2024 und 2025 (durch Rundungen bedingt ergeben nicht alle Prozentsätze glatt 100%).

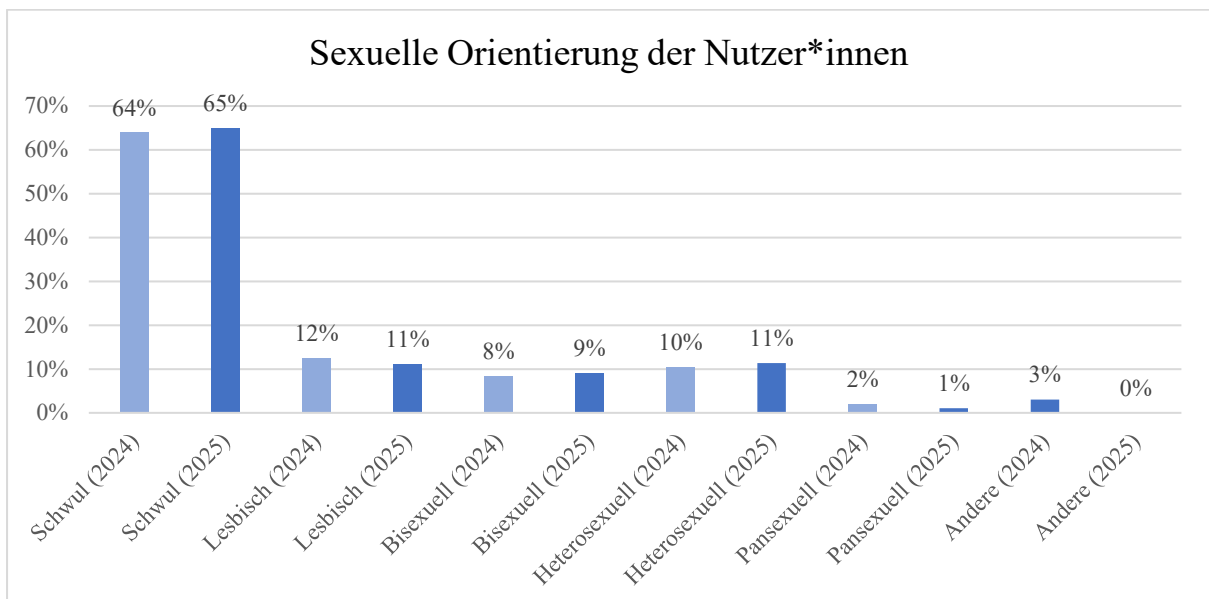


Diagramm E.2: Vergleich der sexuellen Orientierungen der Nutzer*innen zwischen den Jahren 2024 und 2025 (durch Rundungen bedingt ergeben nicht alle Prozentsätze glatt 100%).

6 Herkunftsland

Im Projektzeitraum 2025 wurden Klient*innen aus mindestens 43 Herkunftsländern unterstützt. Die hohe Anzahl der verschiedenen Herkunftsländer spiegelt die Tatsache wider, dass

gesellschaftliche und staatliche Verfolgung aufgrund geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung einen nicht hinnehmbaren Zustand in großen Teilen der Welt darstellt. Unter den Herkunftsländern mit der höchsten Zahl an Geflüchteten lässt sich der größte Anstieg bei Menschen aus der Türkei feststellen, womit sich ein Trend vorangehender Jahresberichte fortsetzt. Während die Zahlen betreuter Nutzer*innen insgesamt eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen, kann bemerkt werden, dass die prozentuale Verteilung der Herkunftsländer weitestgehend stabil geblieben ist.

Folgende Tabelle gibt die Herkunftsländer der Geflüchteten in den Jahren 2020 bis 2025 an, die im aktuellen Berichtsjahr mit jeweils mehr als 10 Nutzer*innen vertreten waren:

Herkunftsland	Häufigkeit (2020)	Häufigkeit (2021)	Häufigkeit (2022)	Häufigkeit (2023)	Häufigkeit (2024)	Häufigkeit (2025)
Afghanistan	12	18	14	26	58	50
Äthiopien	10	14	16	22	21	14
Irak	28	46	42	39	25	26
Iran	50	37	46	48	43	44
Jamaika	47	42	51	39	40	35
Pakistan	21	20	15	8	11	13
Russland	3	8	19	13	18	16
Syrien	16	27	18	14	19	13
Türkei	7	5	13	30	40	50

Tabelle F: Herkunftsländer der betreuten Geflüchteten (2020-2025), die im Jahr 2025 mit je mehr als 10 Nutzer*innen in der Gesamtzahl vertreten waren.

Mit Ausnahme zweier Personen, deren Herkunftsländer nicht bekannt sind, gestaltet sich die vollständige Zusammensetzung der Herkunftsländer im Jahr 2025 wie folgt:

Afghanistan (50), Ägypten (4), Algerien (9), Angola (4), Armenien (1), Aserbaidshan (8), Äthiopien (14), Bangladesch (2), Eritrea (2), Georgien (5), Ghana (3), Guatemala (3), Guinea (3), Haiti (1), Irak (26), Iran (44), Jamaika (35), Jordanien (2), Kalmückien (Russland [2]), Kamerun (3), Kenia (1), Kolumbien (2), Kongo (2), Kuwait (6), Libanon (2), Marokko (7), Nigeria (8), Nordmazedonien (2), Pakistan (13), Palästinensische Gebiete (3), Russland (16), Saudi-Arabien (2), Senegal (1), Simbabwe (4), Somalia (8), Surinam (1), Syrien (13), Trinidad und Tobago (4), Tunesien (7), Türkei (50), Uganda (2), Ukraine (9), Venezuela (2).

6.1 Sprachkenntnisse

Im Rahmen der Erhebung wurden auch die Sprachkenntnisse der Nutzer*innen erfasst. Für den Zweck dieser Auswertung werden nur die Anteile der Nutzer*innen mit Deutsch- und/oder Englischkenntnissen dargestellt, da diese maßgeblich über Integrationschancen und Lebensqualität in Deutschland entscheiden. Augenscheinlich ist in der unten aufgeführten Tabelle G insbesondere der graduelle Rückgang des Anteils der Nutzer*innen, die über Englischkenntnisse verfügen. Indes gab es im Prozentsatz von Nutzer*innen mit Deutschkenntnissen eine Aufwärtsbewegung, die möglicherweise auf die geringere Zahl an Neuzugängen in der Beratung zurückzuführen ist.

Anteile von Nutzer*innen mit Deutsch- und/oder Englischkenntnissen (2017-2025)		
Berichtsjahr	Anteil mit...	
	Deutschkenntnissen	Englischkenntnissen
2017	27%	73%
2018	37%	71%
2019	42%	79%
2020	58%	63%
2021	58%	69%
2022	47%	63%
2023	45%	57%
2024	38%	51%
2025	43%	46%

Tabelle G: Anteile der Nutzer*innen mit Deutsch- und/oder Englischkenntnissen in den Jahren von 2017 bis 2025.

7 Wohnformen

Neben den obenstehend dokumentierten Sprachkenntnissen sind auch die Wohnverhältnisse der Nutzer*innen von entscheidender Relevanz für deren Lebensqualität. Hierbei wird das Vorhandensein eigenen Wohnraums als Zeichen eines fortgeschrittenen Integrationsprozess gedeutet. Auffällig ist der gegenüber dem Vorjahr mehr als doppelt so hohe Anteil von Nutzer*innen, die sich in einer LSBT*IQ-spezifischen Unterkunft befinden, wodurch ein höheres Maß an Akzeptanz im Wohnraum hergestellt werden kann. Dieser hohe Prozentsatz kann unter anderem auf die enge Zusammenarbeit des RRS mit den Kommunen zurückgeführt werden, wodurch Wohnraum für die Unterbringung queerer Geflüchteter verfügbar gemacht

werden konnte. Hierbei sind insbesondere Frankfurt, Rüsselsheim und Wiesbaden als Positivbeispiele zu nennen. Des Weiteren kann hervorgehoben werden, dass der Anteil von Personen mit eigenem Wohnraum nach einem Abfallen im letzten Jahr wieder zugenommen hat.

Wohnformen (2021-2025)					
Wohnform	Anteil (2021)	Anteil (2022)	Anteil (2023)	Anteil (2024)	Anteil (2025)
Eigene Wohnung	32%	25 %	32 %	20%	27%
Wohngemeinschaft	5%	9 %	5 %	5%	3%
Erstaufnahmeeinrichtung	13 %	8 %	8 %	14%	17%
Gemeinschaftsunterkunft	33 %	41 %	48 %	45%	27%
LSBT*IQ-Unterkunft	11%	9 %	4 %	10%	21%
Andere Wohnform	6 %	8 %	3 %	6%	4%

Tabelle H: Wohnsituation der Nutzer*innen in den Jahren von 2021 bis 2025 (durch Rundungen bedingt ergeben nicht alle Prozentsätze glatt 100%).

8 Beratungsthemen

Grundsätzlich können Nutzer*innen im Rahmen des RRS mit vielen verschiedenen Anliegen auf die Sozialarbeiter*innen zukommen. Im Rahmen eines Clearings und anschließenden Erstberatungsgesprächs erhalten die anfragenden Personen entsprechende fachliche Unterstützung oder werden an das zuständige Hilfesystem verwiesen. Das Themenspektrum des Beratungsangebots zeichnet sich durch eine erstaunliche Breite aus, doch hatten für die deutliche Mehrheit der Nutzer*innen auch im Jahr 2025 (67%) psychosoziale Themen die größte Wichtigkeit, dicht gefolgt von sozialrechtlichen Fragen (65%). Während wohnungsbezogene Themen weiterhin von zentraler Bedeutung für viele Nutzer*innen sind, legt die unten ersichtliche Abwärtsbewegung in Wohnungsfragen die Interpretation nahe, dass dies dem zunehmenden Anteil von Personen mit eigener Wohnung oder Safe House-Unterbringung geschuldet ist (siehe Tabelle H).

Themen der Beratungsarbeit (2021-2024)					
Themenbereich	Anteil (2021)	Anteil (2022)	Anteil (2023)	Anteil (2024)	Anteil (2025)
Arbeits-/wirtschaftsrechtliches	48%	56%	49%	26%	41%
Aufenthaltsrechtliches	78%	79%	82%	35%	39%
Geschlechtliche Identität/ Sexuelle Orientierung	20%	15%	16%	41%	51%
Medizinisches	31%	38%	26%	24%	31%
Psychosoziales	41%	38%	40%	58%	67%
Sozialrechtliches	50%	61%	62%	51%	65%
Wohnungsbezogenes	39%	58%	40%	51%	39%

Tabelle I: Themen der Beratungsarbeit in den Jahren von 2021 bis 2025 (Häufigkeit und Anteil in % von 100%).

9 Fazit

Während die Zahl der Nutzer*innen des RRS seit dem Jahr 2017 fast kontinuierlich anstieg, kann im aktuellen Berichtsjahr ein Rückgang der Gesamtzahl verzeichnet werden. Ebenso lässt sich mit einem Prozentsatz von 33% ein Abfallen des Anteils von Neuklient*innen verzeichnen, welcher in den Vorjahren bei jeweils 57% und 51% lag. Wie bereits angemerkt kann dieser Umstand vermutlich auf Veränderungen in der politischen Aufnahmebereitschaft für Geflüchtete zurückgeführt werden. Wie sich die Zahlen von durch den RRS betreuten Geflüchteten zukünftig entwickeln werden, ist vor dem Hintergrund von GEAS und den damit verbundenen Veränderungen im Aufnahmeprozess nicht seriös zu prognostizieren. Abschließend sollte daher betont werden, dass es sich bei den aktuellen Zahlen um den zweithöchsten Stand seit Beginn des Projekts handelt – der Bedarf an Beratung und der hiermit verbundene Arbeitsaufwand sind daher weiterhin erheblich, da sich die Problemlagen der Nutzer*innen äußerst vielfältig gestalten und durch teils hohe Unterstützungsbedarfe auszeichnen.